

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Michael Westenberger,
Carsten Ovens, Ralf Niedmers, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Spielzeit des Hamburger Sommerdoms um eine Woche verlängern

In einem Schreiben vom 12. September 2017 an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hatten die Schausteller des Schaustellerverbands Hamburg von 1884 e.V. sowie des Landesverbands des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller e.V. die Bitte geäußert, die Spielzeit des Sommerdoms 2018 um eine Woche, auf insgesamt fünf Wochen, zu verlängern. Trotz einer Reihe an Vorteilen, wie unter anderem die Umsatzsteigerung von Gewerbetreibenden in der Umgebung oder deutlich höhere Einnahmen für die Stadt, wurde das Anliegen im Rahmen eines Antwortschreibens seitens der Behörde abgelehnt. Hauptgrund dafür sei die noch bis circa 2022 andauernde Baumaßnahme des Heiligengeistfelds. Darüber hinaus wurde die vom Dom ausgehende Lärmbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner genannt.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion teilt die Ansicht der Schausteller, dass die behördliche Argumentation, welche die Ablehnung einer Verlängerung des Sommerdoms rechtfertigen soll, nicht überzeugend genug ist. Insbesondere das Argument hinsichtlich der Lärmemissionen für Anwohnerinnen und Anwohner scheint fragwürdig vor dem Hintergrund, dass sich die Lautstärke aufgrund technischer Fortschritte über die letzten Jahre deutlich verringert hat. Ebenso der Verbrauch von Ressourcen wie Strom und Wasser. Eine breite Akzeptanz konnte durch zahlreiche Gespräche mit der direkten Nachbarschaft bestätigt werden. Vor dem Hintergrund des stetig anwachsenden Kostendrucks der Schausteller wäre eine Verlängerung des Sommerdoms auf insgesamt fünf Wochen, und damit die Möglichkeit auf Umsatzsteigerungen, nur gerecht. Hinzu käme eine Reihe weiterer Vorteile für die Stadt. Hierzu zählen zum einen die zuvor erwähnten städtischen Mehreinnahmen durch Steuern und Standgebühren, zum anderen aber auch die Ausweitung des touristischen Angebots sowie Umsatz- oder Auftragssteigerungen für Zulieferbetriebe oder Gewerbe in der Umgebung. Wir fordern den Senat und die zuständigen Behörden daher auf, der Bitte der Schaustellerverbände um eine einwöchige Spielzeitverlängerung des Sommerdoms, nach der Ablehnung für 2018, nun für das Jahr 2022 beziehungsweise nach dem Umbau vorerst einmalig, testweise nachzukommen. Sofern sich die fünfwöchige Veranstaltungszeit als erfolgreich erweist, könnte diese auch für die kommenden Jahre übernommen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine eingehende Prüfung zu veranlassen, die über positive sowie negative Auswirkungen einer einwöchigen Spielzeitverlängerung des Hamburger Sommerdoms Aufschluss gibt und dabei alle Vor- und Nachteile für alle Beteiligten (unter anderem Gewerbetreibende, Schaustellerinnen und Schausteller, die Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen et cetera) einzubeziehen;

Drucksache 21/16857 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

2. die daraus resultierenden Ergebnisse der Hamburgischen Bürgerschaft sowie den oben genannten Schaustellerverbänden unverzüglich vorzulegen;
3. die Spielzeitverlängerung des Hamburger Sommerdoms für das Jahr 2022 um eine Woche, auf insgesamt fünf Wochen, als einmalige Testphase zu genehmigen;
4. zu prüfen, ob eine Testphase schon vor dem planmäßigen Fertigstellungstermin im Jahr 2022 möglich wäre;
5. der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.